

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/12/2023

Anlagendatum
26.05.2023

Verfasser/in
Canic, Jennifer

Aktenzeichen
10 24 24

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.07.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.07.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Änderung der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilbeiräten

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinie für die Bildung von Stadtteilbeiräten vom 16.11.2017 wie vorgeschlagen zum 01.08.2023.

Anlagen

Aktualisierte Richtlinie der Stadtteilbeiräte
Geschäftsordnung mit Ergänzung
Lageplan Stadtteilbeiräte

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die Richtlinie für die Bildung von Stadtteilbeiräten wurde am 16.11.2017 vom Gemeinderat beschlossen. Seitdem wurde sie bereits zweimal geändert, um auf Erfahrungen, Entwicklungen bzw. Erfordernisse einzugehen. Die letzte Änderung der Richtlinie für die Bildung von Stadtteilbeiräten trat zum 01.07.2019 in Kraft.

In Besprechungen zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtteilbeiratssprechern wurden Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die eine Änderung der Richtlinie für die Bildung von Stadtteilbeiräten notwendig machen.

Mit den Änderungen soll die Wertschätzung, die die Stadtverwaltung der wichtigen Arbeit der ehrenamtlichen Tätigen entgegenbringt, verstärkt zum Ausdruck gebracht werden. So wurde bspw. die Präambel und auch § 4 „Aufgaben und Beteiligungen“ entsprechend ergänzt.

Das Recht der Stadtteilbeiräte im Gemeinderat und in seinen Ausschüssen zu wichtigen, den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten angehört zu werden, wird in § 4 Absatz 1 der Richtlinie verdeutlicht. Hier ist auch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats vorgesehen, die im Rahmen einer allgemeinen Aktualisierung der Geschäftsordnung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

Die Änderung der Richtlinie soll ab dem 01.08.2023 in Kraft treten.

Die Änderungen aufgrund dem Leitfaden für gendersensible Sprache der Stadt Rheinfeldern (Baden) werden in der aktualisierten Richtlinie farblich in orange dargestellt.